

**Kindertagesbetreuung nach dem BayKiBiG;
Zahlung der Tagespflegegelder für die Qualifizierte Kindertagespflege inkl.
Großtagespflege;
Verzicht auf die Elternbeiträge in den städtischen Kitas und der Qualifizierten
Kindertagespflege;
Elternbeitragsersatz bei Nichtinanspruchnahme von (Not-)Betreuung**

| | | | |
|---------------------|--|------------------------|---|
| Gremium: | Hauptausschuss Plenum | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | HA 9 PL 6 | Zuständigkeit: | Amt für Kindertagesbetreuung |
| Sitzungsdatum: | HA 17.05.2021 PL 21.05.2021 | Stadt Landshut, den | 29.04.2021 |
| Sitzungsnummer: | HA 13 PL 14 | Ersteller: | Herr Matthias Nowack/ Herr Stefan Volnhals |

Vormerkung:

Die Themenpunkte Zahlung der Tagespflegegelder für die Qualifizierte Kindertagespflege inkl. Großtagespflege und Verzicht auf die Elternbeiträge in den städtischen Kitas und der Qualifizierten Kindertagespflege wurden zunächst im Wege der Eilverfügung vom 21.01.2021 (Anlage 1) durch Herrn Oberbürgermeister geregelt und in der darauffolgenden Sitzung vom 26.02.2021 dem Plenum zur Kenntnis gebracht.

In der Sitzung wurde auch die Frage der kommunalen Co-Finanzierung zum staatlichen Elternbeitragsersatz für die Zeit von Januar 2021 bis einschließlich März 2021 behandelt (Anlage 2).

Zuletzt hatte der Ministerrat am 13.04.2021 beschlossen, auch für die Monate April und Mai 2021 staatlichen Elternbeitragsersatz zu leisten (Anlage 4). Die Entlastung soll unter denselben Voraussetzungen wie in den Monaten Januar bis März 2021 in unveränderter Höhe von ca. 70 v.H. der bisherigen Pauschalen erfolgen.

Demzufolge hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 28.04.2021 empfohlen, auf dieser Grundlage die kommunale Mitfinanzierung im dringenden Interesse der Träger entsprechend der staatlichen Regelungen für die Zeit bis einschließlich Mai 2021, im Falle einer weiteren Verlängerung des staatlichen Elternbeitragsersatzes auch darüber hinaus, bis zum 31.08.2021 (Ende des Kita-Jahres), weiter zu leisten (Anlage 6).

Zudem soll laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur nachhaltigen Sicherung des Betreuungsangebotes auch die Zahlung der Tagespflegegelder im Falle der von den Tagespflegepersonen nicht zu vertretenden coronabedingten Nichtbetreuung bis vorerst maximal zum Ende des Kita-Jahres am 31.08.2021, für die Zeit ab Juni 2021 unter angemessener Kürzung der Sachkostenpauschale, beibehalten werden (Anlage 7).

Darüber hinaus hat sich, wie in Punkt 4. der Plenarsitzung vom 26.02.2021 beschlossen, Herr Oberbürgermeister Putz mit Schreiben vom 23.04.2021 an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gewendet und um Übernahme des vorgesehenen kommunalen Anteils durch den Freistaat Bayern gebeten (Anlage 5).

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Die kommunale Mitfinanzierung am Elternbeitragsersatz im Umfang von 30 v. H. bzw. 60 € je Krippenkind, 15 € je Kindergartenkind und 30 € je Schulkind wird im dringenden Interesse der Träger entsprechend der staatlichen Regelungen für die Zeit bis einschließlich Mai 2021, im Falle einer weiteren Verlängerung des staatlichen Elternbeitragsersatzes auch darüber hinaus, bis zum 31.08.2021 (Ende des Kita-Jahres), weiter geleistet.
2. Die dafür erforderlichen weiteren außerplanmäßigen Mittel von voraussichtlich ca. 50.000 € sollen im bzw. aus dem städtischen Haushalt (HHSt. 0.4649.7008) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
3. Aufgrund des an die Träger weiterreichenden staatlichen Anteils am Beitragsersatz in Höhe von voraussichtlich weiteren 120.000 € sind die bisherigen Einnahme- und Ausgabeansätze (HHSt. 0.4649.1717 und 0.4649.7007) im städtischen Haushalt 2021 entsprechend zu erhöhen.
4. Die Zahlung der Tagespflegegelder für die Qualifizierte Kindertagespflege soll im Falle der von den Tagespflegepersonen nicht zu vertretenden coronabedingten Nichtbetreuung bis vorerst maximal zum Ende des Kita-Jahres am 31.08.2021 beibehalten werden. Für die Zeit ab Juni 2021 soll eine Kürzung der im Tagespflegegeld enthaltenen Sachkostenpauschale um den Verpflegungsanteil von monatlich 100 €, bezogen auf eine Buchungszeitkategorie von mehr als 35 bis 40 Wochenstunden, erfolgen.

Beschlussvorschlag für das Plenum

1. Die kommunale Mitfinanzierung am Elternbeitragsersatz im Umfang von 30 v. H. bzw. 60 € je Krippenkind, 15 € je Kindergartenkind und 30 € je Schulkind wird im dringenden Interesse der Träger entsprechend der staatlichen Regelungen für die Zeit bis einschließlich Mai 2021, im Falle einer weiteren Verlängerung des staatlichen Elternbeitragsersatzes auch darüber hinaus, bis zum 31.08.2021 (Ende des Kita-Jahres), weiter geleistet.
2. Die dafür erforderlichen weiteren außerplanmäßigen Mittel von voraussichtlich ca. 50.000 € sollen im bzw. aus dem städtischen Haushalt (HHSt. 0.4649.7008) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
3. Aufgrund des an die Träger weiterreichenden staatlichen Anteils am Beitragsersatz in Höhe von voraussichtlich weiteren 120.000 € sind die bisherigen Einnahme- und Ausgabeansätze (HHSt. 0.4649.1717 und 0.4649.7007) im städtischen Haushalt 2021 entsprechend zu erhöhen.
4. Die Zahlung der Tagespflegegelder für die Qualifizierte Kindertagespflege soll im Falle der von den Tagespflegepersonen nicht zu vertretenden coronabedingten Nichtbetreuung bis vorerst maximal zum Ende des Kita-Jahres am 31.08.2021 beibehalten werden. Für die Zeit ab Juni 2021 soll eine Kürzung der im Tagespflegegeld enthaltenen Sachkostenpauschale, um den Verpflegungsanteil von monatlich 100 €, bezogen auf eine Buchungszeitkategorie von mehr als 35 bis 40 Wochenstunden, erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1. Eilverfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.01.2021
- Anlage 2. Beschluss des Plenums vom 26.02.2021
- Anlage 3. Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26. März 2021, Az. V3/6511-1/623
- Anlage 4. Newsletter Nr. 416 Allgemeine Informationen zu Kindertagesbetreuung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
- Anlage 5. Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 23.04.2021
- Anlage 6. Vormerkung zum Jugendhilfeausschuss vom 28.04.2021
- Anlage 7. Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 28.04.2021